

Wichtige Informationen zur Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung Versicherungsvermittler/ -berater

Sehr geehrte Prüfungsteilnehmerin,
sehr geehrter Prüfungsteilnehmer,

dieses Informationsblatt erläutert Ihnen die Sachkundeprüfung zum/zur Geprüften Versicherungsfachmann/-frau IHK. Es soll Ihnen helfen, sich auf Ihre Prüfung einzustellen und dazu beitragen, dass Sie sich sicher fühlen, weil Sie wissen, was Sie erwartet.

Wie läuft die Prüfung ab?

Die **schriftliche Prüfung** wird am PC durchgeführt. Im Prüfungszentrum finden Sie am Prüfungsplatz

Hinweis: Im Internet können Sie Beispielaufgaben anschauen, die dem Prüfungsprogramm entsprechen:
www.versicherungsfachmann-ihk.de/demo/
Eine Anmeldemaske wird angezeigt. Anmelden ist jedoch nicht nötig, Sie können per Klick auf den Knopf „weiter“ direkt starten.

einen eingeschalteten Computer vor, der einen Begrüßungsbildschirm zeigt. Nach Aufforderung durch die Prüfungsaufsicht gelangen Sie in die Anmeldemaske. Dort melden Sie sich zur Prüfung an. Dazu benötigen Sie unbedingt Ihre Prüfungs-Nummer und Ihren persönlichen Freischaltcode. Beides finden Sie in der Übersicht „Angemeldete Prüfungen“. Bitte bringen Sie diese deshalb unbedingt zur Prüfung mit! Anschließend können Sie sich auf den Informationsseiten mit der Bedienung des Prüfungsprogramms

vertraut machen. Hierfür haben Sie 10 Minuten Zeit, die nicht auf die Prüfungszeit angerechnet werden.

Die schriftliche Prüfung besteht aus 2 Teilen und wird wie folgt durchgeführt:

Teil I (90 Minuten)

Sachgebiet A

- Private Vorsorge durch Lebens-, Renten-, Berufsunfähigkeitsversicherung
- Gesetzliche Rentenversicherung
- Grundzüge der betrieblichen Altersversorgung (Direktversicherung und Pensionskasse durch Entgeltumwandlung)

Sachgebiet B

- Unfallversicherung
- Krankenversicherung/
Pflegerversicherung

Sachgebiet C

- Rechtliche Grundlagen für die Versicherungsvermittlung

Teil II (70 Minuten)

Sachgebiet D

- Verbundene Gebäudeversicherung
- Verbundene Hausratversicherung

Sachgebiet E

- Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrtversicherung
- Rechtsschutzversicherung

Die schriftliche Prüfung dauert insgesamt 160 Minuten (ohne Pause). Zwischen Teil I und Teil II ist eine Pause von 20 Minuten.

Die **praktische Prüfung** wird nach dem schriftlichen Prüfungsteil durchgeführt.

Bei der Anmeldung haben Sie das Sachgebiet „Vorsorge“ (Private Vorsorge durch Lebens-, Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherung, Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung) oder „Sach-/ Vermögensversicherung“ (Haftpflicht-, Kraftfahrt-, Hausrat-, Wohngebäude- und Rechtsschutzversicherung) ausgewählt.

Aus dem gewählten Sachgebiet werden in der praktischen Prüfung Praxisfälle behandelt. Dazu erhalten Sie von dem Prüfungsausschuss eine Fallvorgabe, die Sie 20 Minuten lang vorbereiten können. Der Prüfungsausschuss wird Sie dann bitten, in einem Rollenspiel mit Ihrem Kunden, der von einem Prüfer dargestellt wird, ein Gespräch zu führen. Sie können dabei Ihre Beratungsunterlagen benutzen.

Hinweis: Beachten Sie, dass die Qualität Ihrer Beratung und nicht die Qualität Ihrer Beratungssoftware bewertet wird. Eine zeitliche Verschiebung oder ein Neueinstieg in ein bereits begonnenes Prüfungsgespräch wegen technischer Schwierigkeiten ist nicht möglich.

Falls Sie ein netzunabhängiges Notebook als Hilfsmittel einsetzen wollen, weisen Sie bitte darauf hin, wenn Sie Ihre Fallvorgabe entgegennehmen.

Die Prüfungszeit beträgt in der Regel 20 Minuten, so dass nur Zeit für einen Ausschnitt aus einem Beratungsgespräch ist.

Wie wird das Ergebnis festgestellt und mitgeteilt?

Beide Prüfungsteile werden mit Punkten bewertet:

- In der schriftlichen Prüfung können Sie insgesamt 118 Punkte erreichen.
- Die praktische Prüfung wird mit maximal 100 Punkten bewertet.

Sie bestehen die Prüfung, wenn Sie mindestens folgende Leistungen erzielen:

- Im schriftlichen Prüfungsteil in 4 Bereichen jeweils mindestens 50 % der erreichbaren Punkte und in dem weiteren Bereich mindestens 30 % der erreichbaren Punkte.
- Im praktischen Prüfungsteil mindestens die Hälfte der möglichen Punkte.

Nach Abschluss der schriftlichen Prüfung wird Ihnen das vorläufige Prüfungsergebnis schriftlich mitgeteilt. Bitte bringen Sie diese Mitteilung zur praktischen Prüfung mit.

Was Sie sonst noch wissen sollten...

Sollten Sie die Prüfung nicht antreten oder nach Prüfungsbeginn zurücktreten, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Die Prüfung gilt nur dann als nicht abgelegt, wenn Sie für das Fernbleiben oder den Rücktritt glaubhafte Gründe anführen können. Diese müssen Sie der IHK unverzüglich mitteilen und durch die Vorlage eines ärztlichen Attestes oder anderer Nachweise belegen.

Hinweis: Lernziele und Lerninhalte wurden aus dem Ausbildungsprogramm des BWV entnommen:
<http://www.lernpark.de/beruflicher-einstieg/versicherungsfachmann/downloads/index.html>

Wenn Sie noch einmal nachlesen wollen, auf welcher gesetzlichen Grundlage die Prüfung durchgeführt wird, so können Sie dies in der Versicherungsvermittlungsverordnung tun. Inhalte und Anforderungen der Prüfung sind in der in Anlage 1 detailliert aufgeführt. Die Prüfungssatzung der IHK Frankfurt führt den Prüfungsablauf noch weiter aus. Beide Unterlagen finden Sie im Internet der IHK:

http://www.frankfurt-main.ihk.de/starthilfe_foerderung/foerderung/branchen/finanzplatz/finanzdienstleistungen/branchen/versicherungen/

Viel Erfolg bei der Prüfung!

Ihre Ansprechpartnerin:

Selcan Emir

Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main
Aus- und Weiterbildung
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt

Telefon: +49 69 2197 – 1519
Telefax: +49 69 2197 – 1441
www.frankfurt-main.ihk.de
s.emir@frankfurt-main.ihk.de